



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflegstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen Telefon (0 90 6) 74-6820, Telefax (0 906) 74-6860
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird durch Aushang an der Anschlagtafel bei der Infozentrale im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstr. 2 in Donauwörth veröffentlicht. Zusätzlich werden die jüngsten Amtsblätter auf der Internetseite https://www.donau-ries.de/landratsamt-verwaltung/amtsblatt-donau-ries zum Download bereit gestellt. Alle Amtsblätter können im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstr. 2 in Donauwörth, Haus A, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Dillingen-Nördlingen IBAN: DE79722515200000101220, BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 7

Erscheint nach Bedarf

11. März 2024

Nr. 1 Öffentliche Zustellung

Nr. 2 Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 3 Haushaltssatzung des Schulverband Mittelschule Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 4 Ehrenamtlicher Archivpfleger für den Landkreis

Nr. 1

Im Rahmen eines ausländerrechtlichen Verfahrens (Az.: 21/1610) wird der Betroffene gambische Staatsangehörige Herrn Saikou Jobe, geb. 10.02.2001 in Banjul (letzte bekannte Anschrift: Nürnberger Straße 66 A, 86720 Nördlingen), zu den vom Landratsamt Donau-Ries beabsichtigten Maßnahmen angehört.

Das Anhörungsschreiben wird hiermit öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Anhörungsschreiben kann von Herrn Jobe oder einer bevollmächtigten Person beim Landratsamt Donau-Ries in 86609 Donauwörth, Pflegstraße 2, abgeholt bzw. eingesehen werden.

Das Anhörungsschreiben gilt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Donauwörth, den 11.03.2024

Schweinbeck
Oberregierungsrat“

Nr. 2

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2024

Der Grundschulverband Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Stadt Rain in Rain (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 BekV, Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 14.03.2024 bis 29.03.2024 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**Haushaltssatzung
des Grundschulverbandes Rain
(Landkreis Donau-Ries)
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.393.260 €
und		<hr/>
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.227.680 €
ab.		<hr/>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.800.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 24.050.000 € festgesetzt:

Jahr 2025: 10.800.000 €

Jahr 2026: 11.450.000 €

Jahr 2027: 1.800.000 €

Jahr 2028: 0 €

§ 4¹

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.678.260 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 415 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 4.044,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 494.680 € festgesetzt.
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 415 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 1.192,00 € festgesetzt.

5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6²

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Rain, den 04.03.2024

Grundschulverband Rain

Gez.

(Karl Rehm)

1. Vorsitzender

¹

²Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

Nr. 3

Haushaltssatzung des Schulverband Mittelschule Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2024

Der Schulverband Mittelschule Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Stadt Rain in Rain (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 0 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 14.03.2024 bis 29.03.2024 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**Haushaltssatzung
des Schulverband Mittelschule Rain
(Landkreis Donau-Ries)
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 41 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.816.900 €
und		<hr/>
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.526.400 €
ab.		<hr/>

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.500.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 2.697.200 € festgesetzt:

Jahr 2025:	2.697.200 €	Jahr 2025:	0 €
Jahr 2026:	0 €	Jahr 2027:	0 €

§ 4³

a) Schulverbandsumlage

7. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 935.298,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
8. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.426,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 612.339,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. (Investitions-umlage)
2. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.243,00 € festgesetzt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage bzw. der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 273 Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 275.000 € festgesetzt.

§ 6⁴

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Rain, den 04.03.2024
Rain

Schulverband Mittelschule

Gez.

(Karl Rehm)

1. Vorsitzender

³

⁴Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

Nr. 4

Ehrenamtlicher Archivpfleger für den Landkreis

Erst wenn es plötzlich darum geht, aus rechtlichen und publizistischen Gründen auf ältere Akten zurückgreifen zu müssen, gewinnt eine ordentliche Ablage außerordentlich an Wert. Deshalb ist es Aufgabe der Archivpfleger, unter Leitung des Staatsarchivs Augsburg Gemeinden und deren Vereinigungen in allen Fragen des kommunalen Archivwesens zu beraten und zu unterstützen.

Gerhard Beck war als ehrenamtlicher Archivpfleger seit 01. März 2009 für den Altlandkreis Nördlingen zuständig. Zum 01. März 2014 übernahm er von Alois Scherer zudem den Altlandkreis Donauwörth. Somit konnte ein ehrenamtlicher Archivpfleger für den gesamten Landkreis Donau-Ries gewonnen werden. Herr Beck ist damit bereits 15 Jahre als Archivpfleger im Ehrenamt tätig. Beck wurde von der Generaldirektion der Staatlichen Archive mit Urkunde und Schreiben vom 27.02.2024 erneut zum ehrenamtlichen Archivpfleger für den gesamten Landkreis Donau-Ries für die Zeit vom 01. März 2024 bis 28. Februar 2029 bestellt.

**Landratsamt Donau-Ries
Stefan Rößle
Landrat**